

# PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN

Es gelten die bestehenden Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplan "Dornbrunnen I, 5. Änderung" mit Rechtskraft vom 25.01.2013. Darüber hinaus wird ergänzend festgesetzt:

## 1. Nebenanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB und §§ 14 und 23 Abs. 5 BauNVO)

Nebenanlagen im Sinne von geständerten Photovoltaikanlagen sind auch auf Flächen des Pflanzgebotes 2 zulässig.

Folgende bestehenden planungsrechtlichen Festsetzungen (Punkt 6.1 - 6.3) vom rechtskräftigen Bebauungsplan "Dornbrunnen I, 5. Änderung" werden angepasst.

## 2. Flächen mit Bindungen für die Anpflanzung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)

Die Bepflanzungen sind spätestens in der ersten Pflanzperiode durchzuführen, die nach Fertigstellung der baulichen Anlagen folgt. Alle Neupflanzungen sind ordnungsgemäß zu pflegen und dauerhaft zu unterhalten. Pflanzausfälle sind in der gleichen Qualität zu ersetzen. Die entsprechend den nachfolgenden Pflanzgebotes zu verwendenden Pflanzen sind der Pflanzartenliste im Anhang zu entnehmen.

### Pflanzgebot 1: Ortsrandeingrünung

Zur Gestaltung des Ortsrandes und zur Entwicklung hochwertiger Biotopstrukturen ist auf der gekennzeichneten Fläche eine heckenartige Gehölzpflanzung aus heimischen, standortgerechten Bäumen und Sträuchern anzulegen. Die Sträucher (Qualität 60 - 100, 2 x verpflanzt) sind entsprechend der Pflanzliste 2 auszuwählen. Sie sind mindestens 2-reihig im Abstand von 1,00 x 1,50 m zu pflanzen und dauerhaft zu unterhalten. Die nicht bepflanzten Flächen sind mit einer artenreichen Wiesenmischung einzusäen. Die Wiesenflächen sind extensiv (1-2 malige Mahd 1 Jahr) zu pflegen, die Säume sind alle 2-3 Jahre zu mähen.

Die Pflanzgebotsfläche darf nicht als Lagerfläche für Holz, Kompost etc. genutzt werden.

### Pflanzgebot 2: Extensivierung der Grünlandnutzung

Diese gekennzeichnete Fläche ist zu extensivieren, um eine magere, artenreiche Wirtschaftswiese zu entwickeln. Hierzu ist die Fläche ein- bis zweimal im Jahr zu mähen (Mähzeitpunkt ab 15. Juli und im September). Das Mähgut ist von der Fläche zu entfernen. Der Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmittel ist untersagt.

Die Fläche wird im Vergleich zum rechtskräftigen Bebauungsplan "Dornbrunnen I, 5. Änderung" um 100 m<sup>2</sup> vergrößert um die wegfallende Magere Flachland-Mähwiese 1:1 auszugleichen.

Die Flächen unter den PV Elementen dürfen nicht gemulcht sondern nur gemäht werden.

Das Mähgut muss jeweils aufgenommen und von den Flächen entfernt werden.

In den ersten zwei bis drei Jahren kann es notwendig sein, die Flächen drei- bis viermal zu mähen, um die Flächen auszuhagern.

Falls diese Flächen neu eingesät werden müssen, ist gebietsheimisches Saatgut mit Herkunftsnachweis aus der Region zu verwenden.

Das Grünland ist unter Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutzmittel dauerhaft extensiv zu bewirtschaften und entweder zu mähen und das Grüngut zu entfernen oder mit Schafen extensiv zu beweiden.

### Pflanzgebot 3: Pflanzung hochstämmiger Laubbaum

Ergänzend zu den Sträuchern ist, wie im Plan dargestellt, alle 10 m ein heimischer hochstämmiger Laubbaum (Pflanzliste 1, Solitär, Mindeststammumfang 14-16, 3 x verpflanzt mit Ballen) zu pflanzen und dauerhaft zu unterhalten.

Zusätzlich sind bei der Realisierung der Stellplätze ein weiterer Laubbaum je 8 Stellplätze zu pflanzen.

### Pflanzenliste 1: hochstämmiger heimischer Laubbaum

#### Bäume 1. Ordnung:

Acer platanoides	Spitzahorn	Quercus petraea	Traubeneiche
Acer pseudoplatanus	Bergahorn	Quercus robur	Stieleiche
Betula pendula	Birke	Tilia cordata	Winterlinde
Fagus sylvatica	Buche		

#### Bäume 2. Ordnung:

Acer campestre	Feldahorn	Prunus avium	Vogelkirsche
Carpinus betulus	Hainbuche	Prunus padus	Traubenkirsche
Populus tremula	Zitterpappel	Sorbus aria	Mehlbeere

### Pflanzenliste 2: Sträucher mittlerer Standorte

Cornus sanguinea	Roter Hartriegel	Lonicera xylosteum	Gem. Heckenkirsche
Corylus avellana	Haselnuss	Prunus spinosa	Schlehe
Crataegus monogyna	Weißdorn	Sambucus nigra	Schwarzer Holunder
Euonymus europaeus	Pfaffenhütchen	Sambucus racemosa	Traubenholunder
Ligustrum vulgare	Gem. Liguster	Viburnum opulus	Gem. Schneeball